

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
UND INFORMATIONEN
DER STADT LUDWIGSLUST

Ludwigsluster Stadtanzeiger


Ludwigslust

Lust auf Leben

AUSGABE 5. MÄRZ 2021

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHAFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR

Sonderausgabe 01/2021

Alles Gute zum Internationalen Frauentag



Lesen Sie in dieser Ausgabe

- S. 2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss
- S. 2 Satzung über den Bebauungsplan TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss
- S. 3 Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“:
Beschluss über den geänderten Entwurf sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Amtliche Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat am 24.02.2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Techentin und besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 1/65 sowie der Flurstücke 1/10, 1/17 und tlw. Flurstück 1/11, gelegen in der Flur 25 der Gemarkung Ludwigslust und wird wie folgt und in der Anlage dargestellt, begrenzt:

- nördlich: durch die Brachflächen der ehem. Garnison Techentin,
- östlich: durch die westliche Plangebietsgrenze des B-Plans TE 7 und im südlichen Teilgebiet durch das Grundstück der „ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH Betriebsstätte“,
- südlich: durch die Bundesstraße B 191 und
- westlich: durch das Betriebsgrundstück der Firma „Bolte Containerdienst“ und durch den Tagebau Karstädt NO.

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

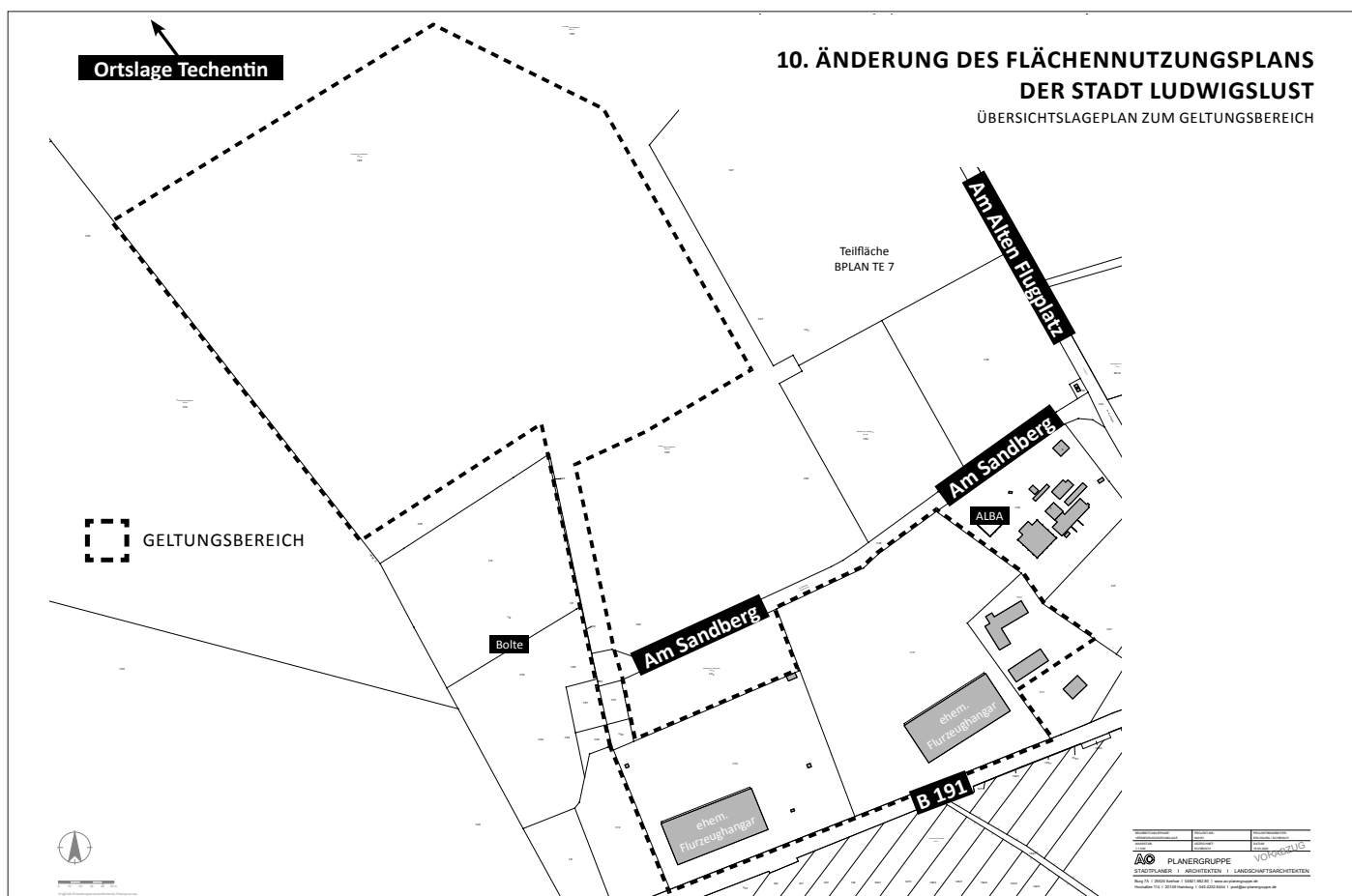
Anlass der Planung ist der Bedarf nach weiteren gewerblich nutzbaren Flächen in Ludwigslust. Mittels der Flächennutzungsplanänderung sowie der parallel in Aufstellung befindlichen Satzung über den Bebauungsplan TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ sollen die baurechtlichen Möglichkeiten hierfür geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) amtlich bekannt gemacht.

Ludwigslust, 25.02.2021

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat am 24.02.2021 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan TE 10 „Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust beschlossen.

Das ca. 22 ha große Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Techentin und besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 1/65 sowie der Flurstücke 1/10, 1/17 und tlw. Flurstück 1/11, gelegen in der Flur 25 der Gemarkung Ludwigslust und wird wie folgt und in der Anlage dargestellt, begrenzt:

- nördlich: durch die Brachflächen der ehem. Garnison Techentin,
- östlich: durch die westliche Plangebietsgrenze des B-Plans TE 7 und im südlichen Teilgebiet durch das Grundstück der „ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH Betriebsstätte“,
- südlich: durch die Bundesstraße B 191 und

- westlich: durch das Betriebsgrundstück der Firma „Bolte Containerdienst“ und durch den Tagebau Karstädt NO.

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

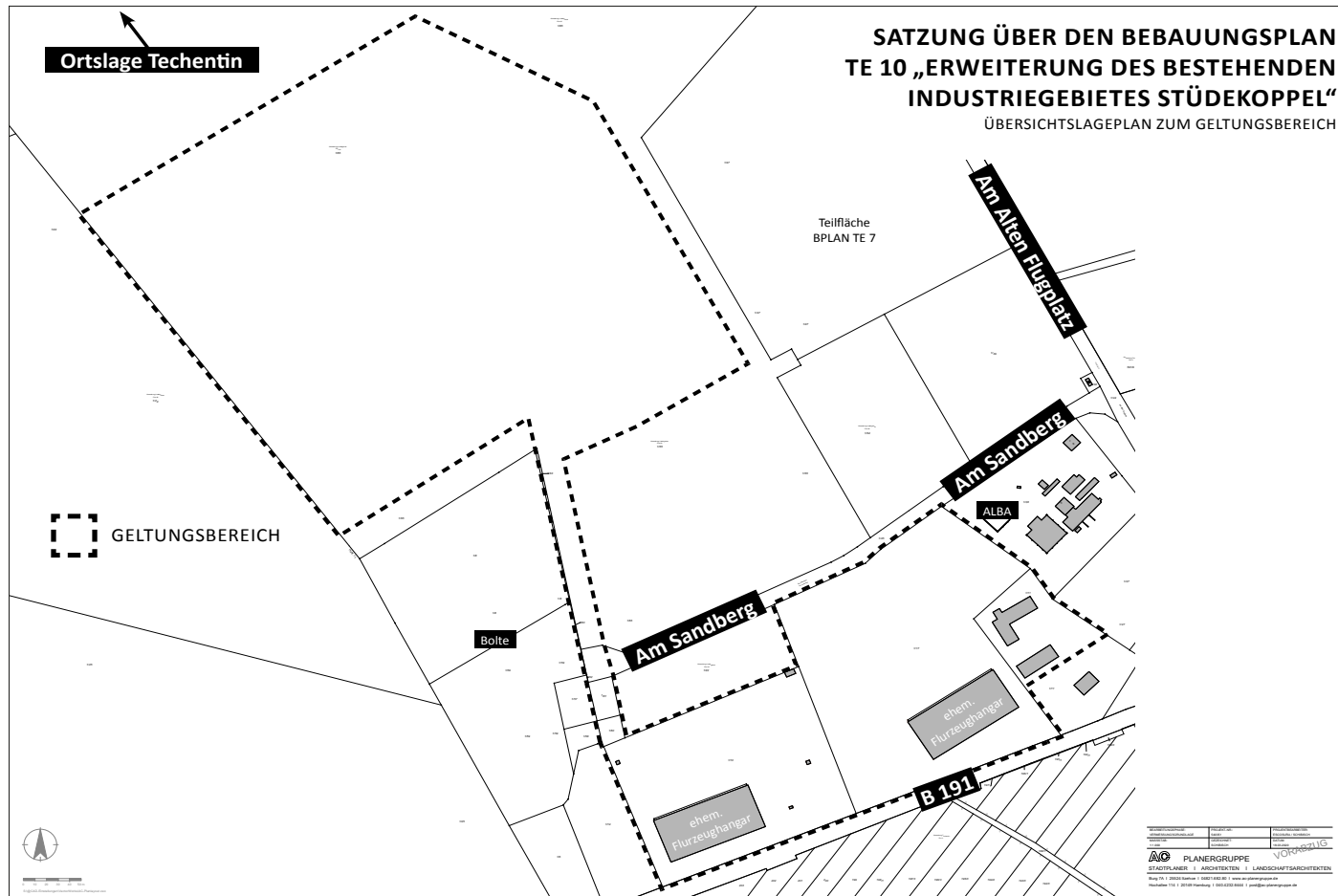
Anlass der Planung ist der Bedarf nach weiteren gewerblich nutzbaren Flächen in Ludwigslust. Mittels des Bebauungsplanes sowie der parallel in Aufstellung befindlichen 10. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die baurechtlichen Möglichkeiten hierfür geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) amtlich bekannt gemacht.

Ludwigslust, 25.02.2021

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“: Beschluss über den geänderten Entwurf sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 24.02.2021 den geänderten Entwurf der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ für die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt sowie die erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich (Übersichtslageplan als Anlage) umfasst rund 4 ha und wird begrenzt durch

- im Norden: vorhandene Kleingärten
- im Westen: Bereich Wohngebiete „Georgenhof“ und „Am Wasserwerk“ und Weg Am Georgenhof
- im Süden: den Spielplatz und die Wohngrundstücke Laascher Weg
- im Osten: die Eisenbahntrasse Ludwigslust-Parchim

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigslust, Flur 6

Flurstücke vollständig: 207/1
Teile der Flurstücke: 266/7, 268/2, 271/13

Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich der zugehörigen Begründung samt Anlagen liegen

vom 15.03. bis zum 16.04.2021

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr
Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:45 Uhr
Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust, abgegeben werden.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes abgegeben werden.

Aufgrund der Schutzvorschriften zur Corona-Pandemie müssen sich Interessierte zur Einsichtnahme in der Zentrale melden und werden dann zu den Auslegungsunterlagen unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutzvorschriften gebracht. Anderweitig empfehlen wir vorab eine telefonische Terminvereinbarung unter 03874 526-0 sowie die Einsichtnahme über das Internet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe-00001/stadtentwicklung/bebauungsplaene/> bzw. auf dem Bauleitplanserver MV eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB ist und sie daher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Gutachten und sonstige Untersuchungen als Anlage zur Begründung:

- Artenschutzbeitrag zum Vorhaben vom Sept. 2019; WLW Landschaftsarchitekten und Biologen GbR; Dipl.-Ing. Anette Rasch-Wellnitz Dipl.-Ing. Peter Wellnitz Dipl.-Biol. Bernd Gröger; Neustädter Str. 32a; 19288 Ludwigslust
- Naturschutzfachliche Gesamtbewertung/Biotopkartierung und Fauna-Untersuchungen vom Okt. 2019; WLW Landschaftsarchitekten und Biologen GbR; Dipl.-Ing. Anette Rasch-Wellnitz Dipl.-Ing. Peter Wellnitz Dipl.-Biol. Bernd Gröger; Neustädter Str. 32a; 19288 Ludwigslust
- Erfassung Brutvögel, Zauneidechse, Fledermäuse und Blauflügelige Ödlandschrecke vom Juli 2019

- d) Auszug aus der Immissionsprognose-Lärm; Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse; Am Störtal 1; 19063 Schwerin; vom 08.01.2019
- e) Immissionsprognose Lärm (Messung Schießstand); Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse; Am Störtal 1; 19063 Schwerin; vom 30.11.2020
- f) Übersichtsplan zu Bergbaurechten „zur Nutzung von Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“; Quelle: Bergamt Stralsund
- g) Auszug aus der Baugrunduntersuchung für LU 29; asphalt-labor Arno J. Hinrichsen GmbH & Co.; Zweigniederlassung Schwerin; vom 19.09.2018
- h) Lageplan bzgl. Löschwasserversorgung; Stadt Ludwigslust 18.12.2018

Stellungnahmen aus der Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf mit umweltrelevanten Informationen:

- a) Abwasserzweckverband Fahlenkamp zu den Belangen Abwasserentsorgung Schmutzwasser und Abwasserentsorgung Niederschlagswasser
- b) Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu dem Belang Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen
- c) Amt Grabow/Gemeinde Karstädt zu den Belangen Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen; Grundwasser- und Bodenschutz; Bergbaurecht; ehem. kleingärtnerische Nutzung; Flächenversiegelung; Immissionsschutz; Schienenverkehrslärm; Verkehrslärm Autobahn 14; Kartierung Brutvögel; Baum- und Gebüschrodungen
- d) Bergamt Stralsund zum Belang Bergbaurecht
- e) Deutsche Bahn AG zu den Belangen Verkehrslärm; Erschütterungen und Funkenflug; Bepflanzungen; Ableitung von Abwässern
- f) Eisenbahn-Bundesamt zu den Belangen Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen aus dem Betrieb der Bahn
- g) Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zu den Belangen Immissionsschutz - Lärm, Geräuschimmissionen bzgl. des Schießstandes
- h) Landesforst Mecklenburg-Vorpommern zum Belang Wald
- i) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 38 Brand- und Katastrophenschutz zum Belang Entnahme von Löschwasser
- j) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 53 Gesundheit zum Belang tieffrequente Geräusche bei der Aufstellung von z.B. Klimaanlage etc.
- k) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 63 Bauordnung zum Belang Baudenkmal- und Bodendenkmalpflege

- l) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 67 Immissionsschutz/Abfall zu den Belangen Schutz gegen Lärm; Schutz der Nachbarschaft vor Lärm; Feuerungsanlagen
- m) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 68 Natur, Wasser, Boden zu den Belangen Naturdenkmale; Artenschutz (zu Fledermäusen, Zauneidechsen, Heuschrecken; ökologische Baubegleitung); Wasser- und Bodenschutz (zu Trinkwasserschutzzone; Löschwasserbrunnen; vorsorgender Bodenschutz; bodenkundliche Baubegleitung)
- n) Landkreis Ludwigslust-Parchim/FD 70 Abfallwirtschaft zum Belang Abfallentsorgung
- o) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zu den Belangen Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen; Naturschutz; Gewässer erster Ordnung und Anlagen in der Zuständigkeit dieser Behörde; Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster; genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG
- p) Stadtwerke Ludwigslust-Parchim GmbH zu den Belangen Kabelverteiler innerhalb einer Grünfläche und Löschwasserversorgung
- q) Wasser- und Bodenverband Untere Elde zum Belang Gewässer zweiter Ordnung
- r) Privater Einwender zu den Belangen Versiegelung, Artenschutz (Zauneidechsen, Fledermäusen, Heuschrecken)

Die Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 „Georgenhof Ost“ wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landes-Datenschutzgesetz M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter <https://www.stadt-ludwigslust.de/stadt-lulu/verwaltung-00001/datenschutzgrundverordnung/> sowie im Rahmen der ausgelegten Unterlagen eingesehen werden.

Ludwigslust, den 25.02.2021

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust
Schloßstr. 38, 19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Telefon: 039931 5790
www.wittich.de

Auflage: 7.700 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.